



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

SPD-Kreistagsfraktion Kitzingen

Vorsitzender: Robert Finster, 97350 Mainbernheim, Kirchenbergstr. 1
Tel. 09323/1350 E-Mail: robert-finster@t-online.de

Landratsamt Kitzingen

Frau Landrätin Tamara Bischof

Kaiserstr. 4

97318 Kitzingen

Sehr geehrte Frau Landrätin,

sehr geehrte Damen und Herren in der Verwaltung.

Durch das Starke-Familien-Gesetz wurden die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche ab dem 01.08.2019 neu gestaltet. Aufgrund der wesentlichen Änderungen wie z.B.

- Erhöhung des persönlichen Schulbedarfs von 100 Euro auf insgesamt 150 Euro im Schuljahr, davon 100 Euro zum 1. August und weitere 50 Euro zum 1. Februar
- Wegfall des Eigenanteils beim gemeinsamen Mittagessen in Kita und Schule
- Lernförderung unabhängig von konkreter Versetzungsgefährdung möglich
- Erhöhung des monatlichen Budgets für Vereinsbeiträge und Teilhabe an Aktivitäten von bisher 10 Euro auf nunmehr 15 Euro

konnten sicherlich bessere Voraussetzungen in Bildung und Teilhabe für die betroffenen Kinder und Jugendliche erzielt werden.

Die SPD Kreistagsfraktion Kitzingen bittet um einen Bericht über die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Kitzingen und Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Kinder in Betreuungseinrichtungen nach dem „Starken- Familien- und Gute-KiTa-Gesetz“

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe gelten ab dem 01.08.2019 mit dem Haupt- bzw. Weiterbewilligungsantrag als beantragt. Eine Ausnahme gilt nur bzgl. der Lernförderung; diese muss weiterhin separat beantragt werden. Bezieher von Wohngeld bzw. KIZ müssen alle Leistungen für Bildung und Teilhabe weiterhin gesondert beantragen.

Wurden hier entsprechende Auswirkungen auf das Antragsverhalten der Betroffenen festgestellt?

Wie wurde/wird die Öffentlichkeit über die Inanspruchnahme der möglichen Leistungen nach dem GuteKiTA-Gesetz informiert?

Bereits jetzt besten Dank für die Bearbeitung.

Viele Grüße

Robert Finster

Fraktionsvorsitzender